Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die <u>im Jahr</u> 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



70				
2024				
GefA				
HWS				
CIP				

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ♦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ♦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:

Stadt Neuburg an der Donau Stabsstelle Umwelt und Agenda 21 Landschaftsstraße A 116, 1, Stock

Landschaftsstraße A 116, 1. Stock 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Photovoltaik-Balkonanlage

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (siehe Ziffer 2 "Zuwendungsempfänger" der Richtlinier							tlinien)								
Name, Vorname							gebo	ren a	m						
Straße (Hauptwohnsitz)			(evtl.) Stadtteil												
		Handy-N		8663	3 Ne	euburg									
E-Mail		۱r.	Telefon (tagsüber)												
☐ Verein mit Sitz in Neuburg incl				l ohnungseigentümergemeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer I. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!) ftung mit Sitz in Neuburg											
Bankverbindung															
IBAN: DE					Ι										
Gebäude (= Standort der Balkonanlage)															
Straße, Hausnummer															
	T								6633	Neu	burg				
Wohnart	Nutzung —						ringu	ngso	ort						
Einfamilienhaus / Doppelhaus / Reihenhaus	☐ Eigentum ☐ Miete			☐ Balkon ☐ Fassade											
☐ Wohnung									rassage Sarten						
					□s	Sonstige:									
Angaben zur Errichtung der Balkonanlage (förderfähig sind Anlagen bis 600 W Wechselrichterleistung)															
Hersteller und Typbezeichnung des Kollektors			Leistung der Balkonanlage (Watt) & Anzahl der Module (Stk.)												
Fachfirma				Rechnungsnummer											
Rechnung vom			Rechnungsbetrag in Euro												
Die Balkonanlage ist betriebsbereit seit (TT.MM.JJJJ)			Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: in Kopie im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)												
Der Netzanschlussantrag bei den Stadtwerken wurde gestellt am (TT.MM.JJJJ):			gu	. 5511110			JG1 D1	- rung		9556					

Jährlicher Strombedarf (kWh)

Jährlicher Strombedarf im letzten Kalenderjahr in kWh

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 2, 3, 4.12.3 und 6 der Richtlinien)

Gefördert werden fest installierte, steckerfertige Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik-Balkonanlagen) bis 800 Watt Wechselrichterleistung bestehend aus Modulen, Wechselrichter, Verkabelung und Stecker.

Es ist ein Netzanschlussantrag bei den Stadtwerken Neuburg zu stellen. Beim Einsatz in Mehrfamilienhäusern versichert der Antragssteller, dass das Einverständnis des Vermieters oder ein entsprechender Beschluss der Hauseigentümergemeinschaft vorliegt.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Die Förderung von Balkonanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Die Förderung für Balkonanlagen ist nicht mit der Förderung für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher und dem Kombinationsbonus "Elektroauto und Photovoltaikanlage" kumulierbar.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht <u>nur ein begrenztes Budget</u> zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen <u>aller</u> erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Beim Einsatz in Mehrfamilienhäusern: Ich versichere, dass das Einverständnis des Vermieters oder ein entsprechender Beschluss der Hauseigentümergemeinschaft vorliegt.

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für eine Photovoltaikanlage erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den			
-	(Datum)	•	(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag im Original unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

Detaillierte Rechnung über die Balkonanlage (Kopie oder Original)

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:

- a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und
- b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.